

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 203/ 2019 - 1	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 5	Herbeiführung eines Baurechts in Möhnese-Völlinghausen hier: Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens oder Satzungsverfahrens
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichtersteller:	Herr Schulte
Bearbeiter:	Herr Dröppelmann / Herr Dünschede

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
23.01.2020	Gemeinderat	5				

I. Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Herbeiführung eines Baurechts auf dem besagten Grundstück wird nicht entsprochen.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

1. Der Grundstückseigentümer hat einen Antrag zur Herbeiführung eines Baurechts in Möhnensee-Völlinghausen, Flur 2, Flurstück 621, „Fißmeckeweg 2“, gestellt. Eine anonymisierte Ausfertigung des Antrages ist als Anlage 1 beigelegt. Hierdurch soll die Zulässigkeit für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu Wohn- und Arbeitszwecken herbeigeführt werden. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sowie aus dem Flächennutzungsplan sind ebenfalls, als Anlage 2, beigelegt.
2. Das Grundstück liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Es ist zu prüfen, ob ein Planungs- und Baurecht in einem Verfahren für eine Innenbereichs-/ Ergänzungssatzung (§ 34 BauGB) oder im Bauleitplanverfahren (§ 2 ff. BauGB) zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie durch Aufstellung eines Bebauungsplanes herbeigeführt werden kann. Falls eines der obigen Verfahren durchgeführt werden soll, wird zunächst ein entsprechender Aufstellungsbeschluss erforderlich.
3. Über die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt am 05.12.2019 beraten (siehe Beschlussvorschlag).

(Unterschrift)

Anlagen:

- | |
|---|
| 1, Anonymisierte Ausfertigung des Antrages von September 2019 |
| 2, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und dem FNP |